

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

**Ukraine-Flüchtlinge – Erfahrungen mit Sekundärmigration
im Kreis Rottweil**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche außergewöhnlichen Leistungen im Einzelnen (oder deren Kombination) bietet das (im vormaligen „Impfzentrum“ untergebrachte) „Ukraine-Zentrum“ des Kreises Rottweil geflüchteten ukrainischen Staatsangehörigen an, die sich von der in anderen Stadt- und Landkreisen derart unterscheiden, sodass am 17. September 2022 der „Schwarzwälder Bote (SchwaBo)“ von einer „bundesweit einzigartige(n) Betreuung“ schreibt?
2. Sieht sie (oder sieht sie nicht, sowie unter Angabe von Gründen für ihre Einschätzung) die in dem „SchwaBo“-Artikel beschriebene räumliche und zeitliche Konzentration und „Vernetzung“ von Dienstleistungen öffentlicher Träger für Flüchtlinge (hier: speziell aus der Ukraine), die von Bundes- und Landesparlamentariern sowie der Presse als modellhaft gelobt wurde, als gangbares Behörden-Modell an, das Dienstleistungsangebot öffentlicher Träger für deutsche Staatsangehörige in vergleichbarer Weise mit einem Ansatz des „Sichbewusst-Kümmerns“ räumlich zu zentralisieren und personell/institutionell zusammenzufassen und zu „vernetzen“ (z. B. im Bereich ihrer Grundsteuerreform und speziell bei der Abhilfe von Schwierigkeiten, mit denen „nicht-digitalisierte“ z. B. ältere Bürger bei der Erstellung der ELSTER-Grundsteuererklärung konfrontiert sind)?
3. Wie viele Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung waren bzw. sind bei welchen jährlichen Gesamtkosten für die öffentliche Hand (bitte nach Kostenarten aufschlüsseln) in den Jahren 2017 und bis heute in Stadt und Kreis Rottweil speziell mit Flüchtlingsangelegenheiten befasst sowie wie hat sich entsprechend diese Stellenanzahl samt der zugehörigen Personalausgaben bis heute entwickelt?

4. Wie haben sich – im Analog zu Frage 3 – seit 2015 und bis heute (unter Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und Schutzkategorie) die Anzahl sowie die dazugehörigen finanziellen Ausgaben (unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Leistungskategorie) für die Betreuung der unter staatlichem Schutz stehenden ausländischen Staatsangehörigen (Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte – sofern sie Sozialleistungen beziehen, subsidiär Schutzberechtigte – sofern sie Sozialleistungen beziehen, ALG-II und verwandte Leistungen seit dem „Systemwechsel“ vom April 2022 für ukrainische Staatsangehörige) in Stadt sowie Kreis Rottweil entwickelt?
5. Auf welche Herkunftsländer teilen sich „die 2 800 Flüchtlinge aus der Ukraine und dem Rest der Welt, die seit Anfang des Jahres (2022) in den Kreis (Rottweil) kamen“ (siehe „SchwaBo“ vom 17. September 2022) bei jeweils welcher länderspezifischen Unterteilung nach Altersgruppen und Geschlecht sowie, soweit erhoben, nach Konfession, auf?
6. In welchem finanziellen Gesamtumfang haben (unter tabellarischer Darstellung) seit dem im April 2022 vom Bundestag beschlossenen „Systemwechsel“ zu ALG-II Leistungen und verwandten Leistungen (z. B. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Leistungen nach dem BAföG) wie viele berechnigte ukrainische Staatsangehörigen bis zum 15. September 2022 diese Leistungen im Kreis Rottweil beantragt bzw. in Anspruch genommen?
7. In welchen Stadt- und Landkreisen werden (unter tabellarischer Darstellung) derzeit welche Sport- oder Kultureinrichtungen in öffentlichem Besitz mit jeweils wie vielen vorgesehenen Unterkunfts-Plätzen als Notunterkünfte für Flüchtlinge bereits beansprucht oder absehbar für den Herbst/Winter 2022 zur Inanspruchnahme vorgesehen?
8. Wie viele ukrainische Staatsangehörige sind zum 15. September 2022 in Stadt und Kreis Rottweil registriert und mutmaßlich zu Sozialleistungen (insbesondere ALG-II) berechtigt, die zuvor in einem anderen EU-Staat (unter tabellarischer Darstellung: welche EU-Staaten) als Kriegsflüchtlinge registriert worden sind und nach Deutschland weitergereist („Sekundärmigration“)?
9. Welche Kommunen, insbesondere Stadt- und Landkreise oder deren Dachverbände, haben (insbesondere vor dem Hintergrund des vom Bundeskabinett am 14. September 2022 beschlossenen „Bürgergeldes“ ab Januar 2023) bisher dahingehend Aussagen gegenüber Landesstellen – in direkter Kommunikation oder mit öffentlichen Aussagen in der Presse – getroffen (so z. B. der Landrat M. des Kreises Rottweil: „Der Staat muss bei der Sekundärmigration steuernd eingreifen“, in: „SchwaBo“ vom 17. September 2022) angesichts einer so empfundenen Überforderung (z. B. bei Finanzen, Wohnraumbedarf) der Kommunen solle die weitere Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Baden-Württemberg eingeschränkt werden?

19.9.2022

Sänze AfD

Begründung

Der Fragesteller reagiert auf Äußerungen der Kreisverwaltung gegenüber der Presse. Am 14. April 2022 gab der „SchwaBo“ eine Pressemitteilung von Herrn Stefan Teufel MdL wieder, der damals den Modellcharakter des Rottweiler „Servicezentrums Ukraine“ lobte. Bis zu diesem Zeitpunkt seien 930 Ukraine-Flüchtlinge aufgenommen worden. Am 17. September 2022 schreibt „SchwaBo“ hingegen (Titel: „Zustrom von Ukrainern belastet den Kreis“): „(...) hat der Landkreis mit dem Ukraine-Zentrum in der Rottweiler Marienstraße schon früh eine bundes-

weit beispiellose Einrichtung auf die Beine gestellt. Unter einer Adresse werden sämtliche Leistungen abgewickelt und Formalitäten erledigt, die für Flüchtlinge aus der Ukraine (...) wichtig sind. Die Flüchtlinge werden erkennungsdienstlich erfasst und erhalten einen vorläufigen Ausweis. Ein paar Meter weiter können sie erste Sozialleistungen beantragen und bekommen in vielen Fällen unverzüglich und unbürokratisch einen Barscheck ausgehändigt. (... der Kreis bewirbt Covid-Impfungen ...) Im gleichen Haus ist auch das Jobcenter vertreten, das Anträge auf Sozialleistungen entgegennimmt und Arbeitsstellen vermittelt. (...) Bisher hat der Landkreis die Flüchtlingszahlen nahezu geräuschlos bewältigen können, obwohl sie offenbar deutlich höher liegen als 2015 und 2016. Doch die 2 800 Flüchtlinge aus der Ukraine und dem Rest der Welt (...) seit Anfang des Jahres (...) stellen seine Leistungsfähigkeit auf eine (...) Probe. (...) Der Bundestag hatte im April 2022 beschlossen, Geflohene aus der Ukraine anders zu behandeln als Asylbewerber. (...) Im Gegensatz zu Asylbewerbern können sie (...) Leistungen in Deutschland beantragen, wenn sie sich zuvor in einem anderen EU-Staat gemeldet hatten. (...) Das, glaubt der Landrat, geschehe in hohem Maße. Die (...) Regelungen würden einen „Pull-Effekt“ bewirken, der zu „Sekundärmigration“ führt. (...) Die Bundesrepublik nehme sechsmal so viele ukrainische Flüchtlinge auf wie Frankreich und dreimal so viele wie Italien (...).“ Frau Maria-Lena Weiss MdB (CDU), die dem „Systemwechsel“ im Bundestag zugestimmt habe, „(...) warnt davor, dass die künftig höheren Leistungen mit der Einführung des „Bürgergeldes“ den Pull-Effekt noch verstärken könnten. Ein generelles Problem sieht Weiss darin, dass es in der EU grundsätzlich keine vergleichbaren Sozialleistungen gibt (...).“ Eine demonstrative Hilfsbereitschaft öffentlicher Stellen hat mithin in eine Situation der Überbeanspruchung der Hilfen geführt. Es interessieren der Sachstand bei der Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge in Stadt und Kreis Rottweil sowie deren Perspektiven vor dem Hintergrund der Ablösung des ALG-II durch ein „Bürgergeld“.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche außergewöhnlichen Leistungen im Einzelnen (oder deren Kombination) bietet das (im vormaligen „Impfzentrum“ untergebrachte) „Ukraine-Zentrum“ des Kreises Rottweil geflüchteten ukrainischen Staatsangehörigen an, die sich von der in anderen Stadt- und Landkreisen derart unterscheiden, sodass am 17. September 2022 der „Schwarzwälder Bote (SchwaBo)“ von einer „bundesweit einzigartige(n) Betreuung“ schreibt?*

Zu 1.:

Nach Auskunft des Landratsamts Rottweil sind im Servicezentrum Ukraine nachfolgende Stellen vertreten: Impfstützpunkt, Ausländeramt (PIK Erfassung), Amt für Aufnahme und Integration (Leistungen nach dem AsylbLG), Kreissozialamt (SGB XII Leistungen), Gesundheitsamt und Jobcenter Landkreis Rottweil. Dort können direkt Leistungsanträge gestellt, Termine für die ausländerrechtliche Erfassung vereinbart und notwendige Schutzimpfungen (Coronaschutzimpfungen, Masernschutzimpfungen, Impfberatung) sowie Gesundheitsuntersuchungen vor Ort durchgeführt werden.

2. *Sieht sie (oder sieht sie nicht, sowie unter Angabe von Gründen für ihre Einschätzung) die in dem „SchwaBo“-Artikel beschriebene räumliche und zeitliche Konzentration und „Vernetzung“ von Dienstleistungen öffentlicher Träger für Flüchtlinge (hier: speziell aus der Ukraine), die von Bundes- und Landesparlamentariern sowie der Presse als modellhaft gelobt wurde, als gangbares Behörden-Modell an, das Dienstleistungsangebot öffentlicher Träger für deutsche Staatsangehörige in vergleichbarer Weise mit einem Ansatz des „Sichbewusst-Kümmerns“ räumlich zu zentralisieren und personell/institutionell zusammenzufassen und zu „vernetzen“ (z. B. im Bereich ihrer Grundsteuerreform und speziell bei der Abhilfe von Schwierigkeiten, mit denen „nicht-digitalisierte“ z. B. ältere Bürger bei der Erstellung der ELSTER-Grundsteuererklärung konfrontiert sind)?*

Zu 2.:

In Baden-Württemberg finden bereits Bündelungen von Dienstleistungen statt, soweit Berührungspunkte vorhanden sind. Beispielhaft erwähnt seien hier die Bürgerbüros in Landratsämtern und Bürgermeisterämtern. Des Weiteren ist die Verwaltung im Land dreistufig aufgebaut, die Zuständigkeitsverteilung ist im Landesverwaltungsgesetz klar geregelt und setzt der Bündelung von Dienstleistungen Grenzen.

3. *Wie viele Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung waren bzw. sind bei welchen jährlichen Gesamtkosten für die öffentliche Hand (bitte nach Kostenarten aufschlüsseln) in den Jahren 2017 und bis heute in Stadt und Kreis Rottweil speziell mit Flüchtlingsangelegenheiten befasst sowie wie hat sich entsprechend diese Stellenanzahl samt der zugehörigen Personalausgaben bis heute entwickelt?*

Zu 3.:

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf Angaben des Landkreises Rottweil und der Stadt Rottweil.

Landkreis Rottweil

Es konnte nicht nachvollzogen werden, was unter Kostenarten gemeint ist. Es werden die besetzten Stellen nebst Bruttopersonalausgaben ohne Berücksichtigung von Erstattungen durch das Land/den Bund wiedergegeben.

Jahr	Besetzte Stellenanteile	hiervon Teilzeit VZÄ (Anzahl Stellen)	
2017	28,9	2,9 (5)	1.497.489,90 €
2018	28,9	2,9 (5)	1.609.081,76 €
2019	25,2	2,2 (4)	1.364.653,13 €
2020	20,7	1,7 (3)	1.223.955,64 €
2021	19,5	2,5 (4)	1.260.610,80 €
2022	32,8	3,8 (6)	1.119.488,28 €

Stand: 31. August 2022

Stadt Rottweil

Jahr	Kostenstelle	Stellenplan	Personalkosten	Gesamt
2017:	Ausländer-behörde	2,0	51.136 €	
	Integrationsstelle	1,25	79.103,46 €	130.239,00 €
2018:	Ausländer-behörde	3,0	64.175 €	
	Integrationsstelle	1,25	80.704,37 €	144.879,37 €
2019:	Ausländer-behörde	3,0	45.472 € *	
	Integrationsstelle	1,25	93.656,52 €	139.128,52 €
2020:	Ausländer-behörde	4,0	96.463 €	
	Integrationsstelle	1,25	101.663,84 €	198.126,84 €
2021:	Ausländer-behörde	4,0	83.793 € *	
	Integrationsstelle	1,25	108.626,22 €	192.419,22 €
2022 (Plan-ansatz):	Ausländer-behörde	5,5	90.745 €	
	Integrationsstelle	1,25	79.729,28 € *	170.474,28 €

* Stellenanteile zeitweise vakant

4. Wie haben sich – im Analog zu Frage 3 – seit 2015 und bis heute (unter Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und Schutzkategorie) die Anzahl sowie die dazugehörigen finanziellen Ausgaben (unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Leistungskategorie) für die Betreuung der unter staatlichem Schutz stehenden ausländischen Staatsangehörigen (Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte – sofern sie Sozialleistungen beziehen, subsidiär Schutzberechtigte – sofern sie Sozialleistungen beziehen, ALG-II und verwandte Leistungen seit dem „Systemwechsel“ vom April 2022 für ukrainische Staatsangehörige) in Stadt sowie Kreis Rottweil entwickelt?

Zu 4.:

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf Zulieferungen des Landkreises Rottweil und der Stadt Rottweil.

Landkreis Rottweil

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und Schutzkategorie ist in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es werden die Bruttoausgaben (Taschengeldleistungen, Kosten der Unterkunft, Krankenhilfe, Mieten Gebäude Vorläufige Unterbringung und Unterhaltung selbiger, Deutschkurse etc.) ohne jedwede Berücksichtigung von Erstattungen durch das Land/den Bund oder laufende Einnahmen wiedergegeben. Angaben zu den Jahren 2015 bis 2017 sind in diesem kurzen Zeitraum nicht möglich, nachdem der Landkreis 2018 auf die doppelte Buchführung umgestellt hat und die Vorjahre im Abrechnungssystem nicht ohne erheblichen zeitlichen Aufwand ausgewertet werden können.

Jahr	Anzahl Zugänge	Anzahl Abgänge	Ausgaben AsylbLG
2015	975	66	
2016	614	888	
2017	274	776	
2018	191	324	8.384.449,95 €
2019	196	243	8.869.994,33 €
2020	196	174	5.865.909,62 €
2021	292	252	7.048.512,56 €
2022 (Stand 31.8.)	797	542	10.349.678,71 €
	3.535	3.265	

Bezüglich Leistungen nach SGB II wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

Stadt Rottweil

Es wird darauf hingewiesen, dass im Aufenthaltsrecht die geflüchteten Personen mit einem Aufenthaltsrecht und als asylberechtigt anerkannte Personen oder andere derartige Schutzformulierungen unter dem Begriff „humanitäres Aufenthaltsrecht“ geführt werden. Darunter fallen sowohl die angefragten Geflüchteten als auch andere Personengruppen, daher die Ergebnisse aus dem Aufenthaltsgesetz, Abschnitt 5 – Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, §§ 22 bis 26 AufenthG. Eine Auswertung der einzelnen Fallgruppen oder eine Aufteilung nach Herkunftsland ist in der aktuellen Situation bei den Ausländerbehörden nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen.

Weiterhin ist bei der Ausländerbehörde nicht abrufbar, ob der angefragte Personenkreis im Leistungsbezug irgendwelcher Sozialleistungen ist, egal ob beim Kreissozialamt oder beim Jobcenter. Dies ist in der von der Stadt genutzten Software nicht verknüpft und auch für die Entscheidung über den beantragten Aufenthaltstitel in den allermeisten Fällen nicht relevant.

Auch erlaubt die besagte Software nur einen stichtagsbezogenen Abruf der Daten zum jeweiligen Tag, untenstehende Zahlen beziehen sich jeweils auf den 15. September des jeweiligen Jahres. Die Zahlen variieren immer wieder durch Zuzüge und Wegzüge in Zuständigkeitsbereiche anderer Ausländerbehörden oder durch Wechsel der Personen in andere Aufenthaltstitel.

Art des Aufenthalts	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Asylsuchend (Aufenthaltsgestattung)	188	283	170	137	145	171	176	219
Humanitäres Aufenthaltsrecht (Asyl, GFK, Subsidiärer Schutz, Abschiebehindernis ...)	136	345	480	503	490	447	429	877
Schutzsuchende aus der Ukraine (noch nicht alle mit Aufenthaltserlaubnis)								512

5. Auf welche Herkunftsländer teilen sich „die 2 800 Flüchtlinge aus der Ukraine und dem Rest der Welt, die seit Anfang des Jahres (2022) in den Kreis (Rottweil) kamen“ (siehe „SchwaBo“ vom 17. September 2022) bei jeweils welcher länderspezifischen Unterteilung nach Altersgruppen und Geschlecht sowie, soweit erhoben, nach Konfession, auf?

Zu 5.:

Nach dem Sonderreport des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden zum Stichtag 19. September 2022 für den Kreis Rottweil insgesamt 1 706 aus der Ukraine Geflüchtete erfasst. Eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Geschlecht kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Angaben zur Konfession liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration nicht vor.

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Summe
unter 1 Jahr	14	10	24
1 bis 2 Jahre	36	17	53
3 bis 5 Jahre	52	60	112
6 bis 11 Jahre	132	99	231
12 bis 13 Jahre	44	44	88
14 bis 17 Jahre	67	57	124
18 bis 26 Jahre	55	125	180
27 bis 63 Jahre	240	547	787
64 Jahre und älter	29	78	107
Summe	669	1.037	1.706

Herkunftsstaaten	Anzahl
Ägypten	1
Algerien	1
Armenien	2
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	1
Georgien	10
Iran, Islamische Republik	2
Israel	2
Russische Föderation	4
Ukraine	1.673
Usbekistan	1
Weißrussland	9
Summe	1.706

Es ist zu beachten, dass von der Darstellung nur Personen erfasst sind, die bei der Ausländerbehörde bereits vorgesprochen haben und registriert wurden.

In Bezug auf die sonstigen Geflüchteten im Landkreis Rottweil liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Auf eine Anfrage beim BAMF bezüglich der Bereitstellung der entsprechenden Daten wurde mitgeteilt, dass das BAMF als Bundesbehörde grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Fragerecht des baden-württembergischen Landtags unterliegt.

Weiter sei eine mögliche freiwillige Bearbeitung in der Kürze der Zeit und aufgrund der nach wie vor sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig leider nicht möglich.

6. In welchem finanziellen Gesamtumfang haben (unter tabellarischer Darstellung) seit dem im April 2022 vom Bundestag beschlossenen „Systemwechsel“ zu ALG-II Leistungen und verwandten Leistungen (z. B. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Leistungen nach dem BAföG) wie viele berechnigte ukrainische Staatsangehörigen bis zum 15. September 2022 diese Leistungen im Kreis Rottweil beantragt bzw. in Anspruch genommen?

Zu 6.:

Das Jobcenter des Landkreises Rottweil teilte mit, dass zum Stichtag 1 314 Personen Leistungen nach dem SGB II beziehen, wobei 279 754 Euro für die Regelbedarfe und 178 309 Euro für die Kosten der Unterkunft (KdU) bewilligt wurden. Besonders die Ausgaben KdU sind eigentlich höher, nachdem noch nicht alle diese Kosten erfasst werden konnten und daher noch nachbezahlt werden müssen. Für Mietkautionen bewilligte das Jobcenter bisher 18 560,27 Euro und für Erstausstattungen 33 061 Euro.

Das Kreissozialamt teilte mit, dass zum Stichtag 130 Personen im Leistungsbezug stehen und bisher Leistungen in Höhe von rund 141 000 Euro bewilligt wurden.

Es wurden bisher lediglich Fälle der Grundsicherung im Alter und sehr vereinzelt Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII gestellt und entsprechend bewilligt.

7. In welchen Stadt- und Landkreisen werden (unter tabellarischer Darstellung) derzeit welche Sport- oder Kultureinrichtungen in öffentlichem Besitz mit jeweils wie vielen vorgesehenen Unterkunfts-Plätzen als Notunterkünfte für Flüchtlinge bereits beansprucht oder absehbar für den Herbst/Winter 2022 zur Inanspruchnahme vorgesehen?

Zu 7.:

Dem Land liegen keine umfassenden Daten über die in den Stadt- und Landkreisen betriebenen Notunterkünfte vor. Aufgrund der dynamischen Lage ist die Unterbringungssituation regelmäßigen Veränderungen unterworfen.

8. Wie viele ukrainische Staatsangehörige sind zum 15. September 2022 in Stadt und Kreis Rottweil registriert und mutmaßlich zu Sozialleistungen (insbesondere ALG-II) berechnigt, die zuvor in einem anderen EU-Staat (unter tabellarischer Darstellung: welche EU-Staaten) als Kriegsflüchtlinge registriert worden sind und nach Deutschland weitergereist („Sekundärmigration“)?

Zu 8.:

Zum 31. Mai 2022 wurde im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen aus der Ukraine schrittweise eine Europäische Registrierungsplattform, welche auf Artikel 10 und Artikel 27 Abs. 1 der Richtlinie 2001/55/EG beruht, in Betrieb genommen. Diese dient dem Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten, um Wanderungsbewegungen innerhalb der EU nachzuvollziehen und damit auch die Feststellung von möglichen Mehrfachbezug von Sozialleistungen zu erleichtern. Auf nationaler Ebene liegt die Zuständigkeit für die Plattform beim BAMF.

Auf Anfrage beim BAMF bezüglich der Bereitstellung der in Frage 8 erbetenen Daten wurde mitgeteilt, dass das BAMF als Bundesbehörde grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Fragerecht des baden-württembergischen Landtags unterliegt.

Weiter sei eine mögliche freiwillige Bearbeitung in der Kürze der Zeit und aufgrund der nach wie vor sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig leider nicht möglich.

9. *Welche Kommunen, insbesondere Stadt- und Landkreise oder deren Dachverbände, haben (insbesondere vor dem Hintergrund des vom Bundeskabinett am 14. September 2022 beschlossenen „Bürgergeldes“ ab Januar 2023) bisher dahingehend Aussagen gegenüber Landesstellen – in direkter Kommunikation oder mit öffentlichen Aussagen in der Presse – getroffen (so z. B. der Landrat M. des Kreises Rottweil: „Der Staat muss bei der Sekundärmigration steuernd eingreifen“, in: „SchwaBo“ vom 17. September 2022) angesichts einer so empfundenen Überforderung (z. B. bei Finanzen, Wohnraumbedarf) der Kommunen solle die weitere Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Baden-Württemberg eingeschränkt werden?*

Zu 9.:

Die Landesregierung hält Dokumentationen entsprechender Äußerungen nicht vor.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration